

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 12.09.2024  
**Raum, Ort:** Strandcafe "Lieblingsplatz", Kronsgaarder Drecht 5 a, 24395 Kronsgaard  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr

### Anwesenheit

<u>Name</u>	<u>Bemerkung</u>
-------------	------------------

---

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Wolfgang Kraack

##### Mitglieder

Carsten Siewertsen  
Sigrid Wolfram  
Karlheinz Christ  
Holger Hofmann  
Hanna Thomsen  
Benedikt von Hobe

##### Verwaltung

Sebastian Tornier

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder

Björn Blender	fehlt entschuldigt
Tobias Dainat	fehlt entschuldigt

##### Verwaltung

Brigitte Lehnert

#### **Weiterhin anwesend:**

---

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2024	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Berichte der Ausschussvorsitzenden	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO	<b>2024-05GV-151</b>
9	Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023	<b>2024-05GV-153</b>
10	Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Kronsgaard	<b>2024-05GV-154</b>
11	Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	
12	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
13	Grundstücksangelegenheiten	
14	Vertragsangelegenheiten	

**Niederschrift**

**Öffentlicher Teil**

- 
- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Kronsgaard, für das Protokoll Herr Tornier und 8 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

- 
- 2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Unter TOP 13 und 14 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende beantragt, TOP 13 und 14 nichtöffentlich zu beraten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard beschließt, den TOP 13 und 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

---

**3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2024**

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

---

**4. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Bürgermeister Kraack hat auch den Vorsitz im Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln. Der Neubau des Wasserwerkes mit Entkalkungsanlage soll auf der anderen Straßenseite erfolgen. Es werden weitere Wasserwerke bei Osna-brück begutachtet.
- Vor der Sitzung war die Besichtigung des neuen Baugebietes. Die Straße Jägerbucht wird neu asphaltiert, Kosten übernimmt der Schwarzdeckenunterhaltungsverband.
- Es gab Gespräche über die Entwässerung mit dem Investor der Tiny Häuser. Die Planung liegt jetzt bei Frau Grätsch von GR2  
Dem Bauausschuss der Gemeinde wird danach die Planung vorgestellt und es wird eine Empfehlung an die Gemeindevertretung geben.
- Der Bestand des Gebäudes „Alte Schule“ wurde mit der Ostangler Brandgilde aufgenommen. Die Ostangler Brandgilde wird ein Angebot erstellen.
- Der neue Hebesatz für die Grundsteuer in 2025 für die Gemeinde liegt bei 334%, 2024 lag dieser bei 280%
- Der Umweltminister Herr Goldschmidt ist zu einer Deichschau in die Gemeinde Kronsgaard gekommen. Die Fördergelder in Höhe von 90% des Landes sind in der Zwischenzeit angekommen.
- Für die WC Anlage in Pottloch wird es erst einmal keine Fördermittel Gemeinschafts-

aufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) geben. Im Amtsgebiet gibt es 12 WC-Anlagen welche vom Amt betreut werden. Die Toiletten der Gemeinde Kronsgaard wurden noch als „gut“ befunden. Es werden erstmal andere WC-Anlagen erneuert.

---

## 5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzenden berichtet wie folgt:

Für den Bau- und Wegeausschuss Holger Hofmann:

- Der Antrag für die sicheren Spielplätze wurde abgelehnt.
- Die Schilder am Krimweg wurden erneuert.
- Die 3 Picknickbänke sind alle erneuert. Die Ruhebänke werden jetzt als nächstes runderneuert.
- Es soll eine Ersatzgestaltung für den Bereich gegenüber vom Krug und bei der Feuerwehr geben. Die Formulare für die Bundesförderung der KfW sind fertiggestellt worden.
- Die Gestaltung im Bereich des Regenrückhaltebeckens ist weiterhin in Planung. Es besteht Kontakt mit der unteren Umweltbehörde, dazu kann auch ein Förderantrag gestellt werden.
- Der Breitbandzweckverband wird angemahnt, um die Schäden aus zu bessern.
- Es sollen Informationsblätter mit dem Tourismusausschuss erstellt werden, welche Regeln für Hundebesitzer gelten. Diese Blätter werden in den Schaukästen aufgehängt.
- Es sollen Poller, für den Bereich des Neubaugebietes gekauft werden. Die Poller können vor den vorhandenen Pflanzlöchern warnen, welche für die Bepflanzung der Bäume erstellt worden sind. Es wird empfohlen, Schilderpfosten mit rot-weiße Schildern zu erwerben und aufzustellen.

Für den Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss Sigrid Wolfram und für den Tourismusausschuss Hanna Thomsen:

- Das „Meckerformular“ auf der Homepage wurde für Lob genutzt.
- Es sollen bitte alle neuen Termine oder News gemeldet werden, um die Homepage aktuell zu halten.

---

## 6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Ein Bewohner der alten Schule ist verstorben. Leider möchte niemand das Erbe antreten. Es soll ein Nachlassverwalter eingesetzt werden, solange können aber keine Mieteinnahmen, für diese Wohnung, generiert werden.

---

## 7. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

## 8. Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO Vorlage: 2024-05GV-151

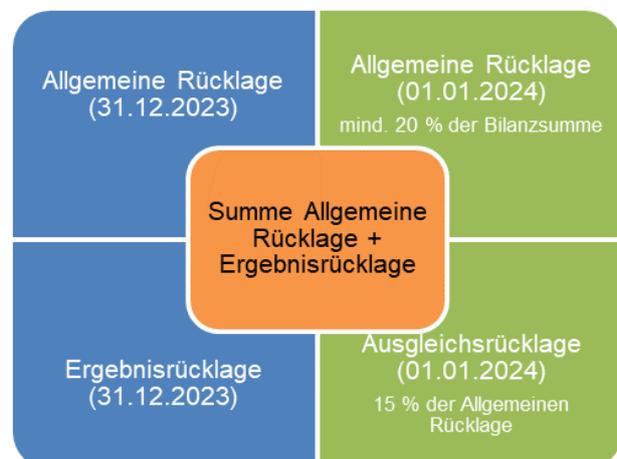
Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (siehe Anlage 1) wird die GemHVO mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 in Teilbereichen grundlegend geändert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnisrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage.

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 werden die Bestände der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage im Jahr 2024 vollständig entnommen und sodann der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die allgemeine Rücklage soll gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO hierbei einen Bestand von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Kronsgaard ausweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Gemäß § 26 Absatz 1 GemHVO gilt der Haushalt zukünftig als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich)\*.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sind

- ein Bestand der allgemeinen Rücklage von mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses,
- ein positiver Kassenbestand am Ende des laufenden Haushaltsjahres
- sowie bilanziell kein vorhandener Bestand an Kassenkrediten bzw. ein vorhandener Bestand der innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres (für den der Jahresabschluss erstellt worden ist) vollständig abgedeckt wurde.



Die Bilanzsumme der Gemeinde Kronsgaard zum 31.12.2022 betrug 2.717.020,88 €. Das Eigenkapital\* betrug zum 31.12.2023 insgesamt 1.380.757,95 €, mithin rund 50,82 % der Bilanzsumme 2022.

Hieraus wird deutlich, dass die Gemeinde Kronsgaard die Mindestvoraussetzungen des § 60 Absatz 3 GemHVO bezüglich der Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage von 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 erfüllt.

Aus der anliegenden Übersicht (Anlage 3) sind die zukünftigen Mindest- bzw. Maximalbeträge der Allgemeinen Rücklage sowie die sich jeweils hieraus ergebenden Beträge der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. In der letzten Spalte sind eigene Festlegungen möglich, diese enthält den Vorschlag der Verwaltung. Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung die voraussichtliche Entwicklung der Bilanzsumme. Damit die Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich herangezogen werden kann, muss diese jeweils 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde Kronsgaard aufweisen.

Vor dem Hintergrund, dass zukünftige Investitionen wiederum zu einer Bilanzverlängerung\* führen werden, muss die Gemeinde Kronsgaard bestrebt sein, in den kommenden Jahren Überschüsse zu erwirtschaften, damit eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage möglich werden. Erwähnenswert ist, dass eine Eigenkapitalquote\* von 20 % in Ordnung ist, bei einer Eigenkapitalquote\* (Zeile 13 in der Anlage 2) von über 30 % von einer gesunden Eigenkapitalquote\* gesprochen wird.

Es ist davon auszugehen, dass laufende und zukünftige Investitionen der Gemeinde Kronsgaard zu einer Bilanzverlängerung führen werden. Die Verwaltung schlägt vor das Eigenkapital der Gemeinde Kronsgaard zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	859.321,49 €
Ausgleichsrücklage	521.436,46 €

\*- Begriffserklärungen siehe Anlage 2

## **Beschluss:**

### Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Der Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung das Eigenkapital der Gemeinde Kronsgaard gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	859.321,49 €
Ausgleichsrücklage	521.436,46 €

### Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt das Eigenkapital der Gemeinde Kronsgaard gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	859.321,49 €
---------------------	--------------

Ausgleichsrücklage

521.436,46 €

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

---

**9. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2023**

**Vorlage: 2024-05GV-153**

Die Gemeinde Kronsgaard hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit am 11.09.2024 und fasst das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammen. Das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgetragen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Finanzausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 65.276,97 € wird im Haushaltsjahr 2024 zur Ergebnisrücklage gebucht.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

---

**10. Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Kronsgaard**  
**Vorlage: 2024-05GV-154**

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht absehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 80 Gemeindeordnung (GO) zwingend erforderlich, einen Nachtragshaushalt für die Gemeinde Kronsgaard aufzustellen.

Die Ansätze im Ergebnisplan sind an die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden.

Durch die Anpassungen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von 19.200,- € (bisher 12.200,- €). Dieser Fehlbetrag könnte durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Im investiven Bereich wurden Mittel für den Abschluss der Erschließungsmaßnahmen des neuen Baugebietes eingeplant.

Da sich der Verkauf der Grundstücke weiter verzögern wird, ist die Erhöhung des geplanten Kredites zur Zwischenfinanzierung auf 950.000 € (bisher 500.000 €) erforderlich. Die Aufnahme des Kredites erfolgt bedarfsgerecht und nach Möglichkeit gesplittet, so dass eine zeitnahe Tilgung nach erfolgten Grundstücksverkäufen erfolgen kann

Die Hebesätze und sonstigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Kronsgaard wurde von der Verwaltung gem. § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt und im Finanzausschuss am 11.09.2024 beraten.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kronsgaard empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen zu beschließen

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

---

**11. Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**

Seit längerem beabsichtigt die Gemeinde Kronsgaard die alte und nicht mehr zeitgemäße Straßenbeleuchtung zu sanieren und gegen eine moderne LED-Beleuchtung zu tauschen. Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung Kronsgaard vom 17.10.2022 wurde unter TOP 13 über dieses Thema beraten und der Einbau von neuen Leuchten beschlossen. Der Antrag um Förderung bei der ZUG (Zukunft- Umwelt- Gesellschaft), wurde in der Zwischenzeit bewilligt. Der Förderbescheid liegt bereits vor. Die Förderung sieht eine Förderquote in Höhe von 25% vor. Laut Förderbescheid ergibt sich somit ein Zuschuss von bis zu 7.239,00 €.

Im Auftrag der Gemeinde wurde bereits eine Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden fünf Elektrobetriebe zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen haben an der Abfrage teilgenommen.

-Auflistung nach Preisen sortiert- inkl. USt.

1.	Elektrohaus Gelting - eLo	23.638,40 €
2.	Elektrohaus Mehaby	29.452,19 €
3.	Petersen Haustechnik GmbH	31.285,10 €

Alle Preise inkl. Demontage, Lieferung und Montage.

Die zuvor durchgeführte Kostenschätzung lag bei Kosten von 29.476,54 €. Bei den Angeboten wurden die Leuchten vom Hersteller Arteseo Typ Milano angeboten. Somit werden die Straßen mit demselben Fabrikat ausgerüstet, das bereits an der K111 im Einsatz ist.

Bei einer Fördersumme in voller Höhe, hätte die Gemeinde einen Eigenanteil von 16.399,40€.

Im Haushalt sind unter dem Produktkonto 03.541100.785300, 30.000 € eingeplant.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den niedrigsten Bieter zu erteilen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

---

**12. Verschiedenes**

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

- der Adventskaffee ist am Mittwoch den 27.11.2024 um 14:30 Uhr
- die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist am 28.11.2024

---

**Vorsitz**  
Wolfgang Kraack  
Bürgermeister

---

**Protokollführung**  
Sebastian Tornier